

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber: Der Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Redaktion: Abt. für Akademische Angelegenheiten, Tel. 81-14701

Nr.: 1/2006

Düsseldorf, den 18. Januar 2006

- Seite 2 Ausschreibung von Rektoratsstipendien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Seite 5 Studienordnung für den integrativen Bachelorstudiengang Medien- und Kulturwissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 22. Juni 2006 - Studienplan
- Seite 8 Termine für das Sommersemester 2007
- Seite 9 Termine für das Wintersemester 2007/2008

Ausschreibung von Rektoratsstipendien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Gemäß Beschluß des Rektorats der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf werden Promotionsstipendien in analoger Anwendung des Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen (Graduiertenförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - GrFG NW -, als Anlage abgedruckt) vom 26. Juni 1984 und der Verordnung zur Durchführung des Graduiertenförderungsgesetzes (Graduiertenförderungsverordnung Nordrhein-Westfalen - GrFV NW -) vom 17. Juli 1984 ausgeschrieben.

1. Art und Höhe der Stipendien

Rektoratsstipendien werden als **Grund-** oder **Abschlußstipendien** gewährt.

Die Stipendien bestehen aus einem Grundbetrag in Höhe von 920,- € monatlich (Höchstbetrag) und einem Zuschlag (Kinderzuschlag) in Höhe von 153,- € monatlich, wenn die Stipendiatin oder der Stipendiat mindestens ein Kind zu unterhalten hat. Einkommen der Stipendiatin oder des Stipendiaten und der Ehegattin bzw. des Ehegatten sind zu berücksichtigen. Die Stipendien werden zunächst für ein Jahr bewilligt. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, daß für den Bewilligungszeitraum entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Leistungen.

2. Förderungsvoraussetzung

Wer ein Hochschulstudium abgeschlossen hat, das Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist, kann zur Vorbereitung auf die Promotion ein Stipendium erhalten, wenn das wissenschaftliche Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten läßt. Setzt die Zulassung zur Promotion ein abgeschlossenes Hochschulstudium nicht voraus, kann auch gefördert werden, wer als Studienabschluß die Promotion anstrebt.

Ein **Grundstipendium** kann erhalten, wer Studien- und Prüfungsleistungen nachweist, die insgesamt weit über den durchschnittlichen Anforderungen liegen, und sich

a) im Anschluß an einen Hochschulabschluß
oder

b) im Anschluß an einen dem wissenschaftlichen Rang nach vergleichbaren Stand des Studiums
oder

c) bei Ausbildungsgängen, in denen nach einem Hochschulabschluß eine praktische

Ausbildung oder ein beruflicher Vorbereitungsdienst gefordert wird, während einer Unterbrechung oder unmittelbar nach Abschluß des Ausbildungsgangs

auf die Promotion vorbereitet. Der Zeitraum zwischen Hochschulabschluß und Beginn der Förderung bzw. Beginn der praktischen Ausbildung oder des beruflichen Vorbereitungsdienstes (Buchstabe c) soll in der Regel nicht mehr als ein Jahr betragen.

Ein **Abschlußstipendium** kann erhalten, wer nach einer Hochschulabschlußprüfung als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder als wissenschaftlicher Mitarbeiter (§ 59 HG) bzw. als wissenschaftliche Hilfskraft (§ 61 HG) mindestens zwei Jahre und höchstens vier Jahre lang beschäftigt war und sich dabei so qualifiziert hat, daß ein überdurchschnittliches Ergebnis seiner Promotion in der Förderungszeit zu erwarten ist. Entsprechende Tätigkeiten außerhalb einer Hochschule von mindestens einem Jahr können auf diese Zeit angerechnet werden, falls die Bewerberin bzw. der Bewerber außerdem mindestens ein Jahr als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder als wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. als wissenschaftliche Hilfskraft nach einer Hochschulabschlußprüfung beschäftigt war.

Die Förderung soll unmittelbar an die Beschäftigung als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder als wissenschaftlicher Mitarbeiter (§ 59 HG) bzw. als wissenschaftliche Hilfskraft (§ 61 HG) anschließen.

Gefördert werden können sowohl deutsche als auch ausländische Staatsangehörige, die an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf immatrikuliert sind.

Übt die Stipendienbewerberin bzw. der Stipendienbewerber eine Berufstätigkeit von mehr als vier Stunden wöchentlich aus, so ist eine Förderung ausgeschlossen.

3. Vergabe der Förderungsleistung

Die vom Senat der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gemäß § 7 GrFV NW gebildete Vergabekommission für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach dem GrFG NW stellt fest, ob die fachlichen Voraussetzungen für die Gewährung eines Stipendiums vorliegen.

4. Verfahren der Antragsstellung

Anträge auf Gewährung eines Rektoratsstipendiums sind auf dem hierfür vorgesehenen Vordruck an die Abteilung 1.1 der Universitätsverwaltung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zu richten.

Folgende Bewerbungsfristen sind zu beachten:

Bewerbungsfrist bis 1. Mai

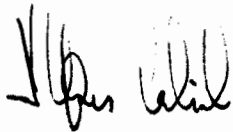
(für eine Förderung ab 1. Juli)

Bewerbungsfrist bis 1. November

(für eine Förderung ab 1. Januar des folgenden Jahres).

5. Auskünfte erteilt die Abteilung für Akademische Angelegenheiten der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Universitätsstraße 1, Gebäude 16.11, Ebene 01, Zimmer 41, wo auch die Bewerbungsunterlagen erhältlich sind und Anträge abgegeben werden können (Sprechzeit montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr, F. 81 - 11764).

Düsseldorf, den 18. Januar 2006



Alfons Labisch

Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. MA (Soz.)

Studienordnung
für den integrativen Bachelorstudiengang
Medien- und Kulturwissenschaft
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 22.06.2005

Studienplan

(Der Text der Studienordnung wurde bereits in den Amtlichen Bekanntmachungen
Nr. 12 / 2005 vom 13. Juli 2005 Seiten 85 bis 91 veröffentlicht.)

Studienplan BA-Integrationsstudiengang Medien- und Kulturwissenschaft

Jahr	I. Kommunikation		II. Kultur		III. Medien		IV. Interkulturelle Kommunikation	
1	Basismodul I Überblicksvorlesung (2 SWS) <i>Grundlagen der Kommunikation: Einführung in die Semantik</i>	Basismodul II Einführung in den Studiengang (4 SWS) Schwerpunkt <i>Kultur</i>	Basismodul III Einführung in den Studiengang (4 SWS) Schwerpunkt <i>Medien</i>	Propädeutikum (4 SWS)				
2	Überblicksvorlesung (2 SWS) <i>Grundlagen der Kommunikation: Einführung in die Pragmatik</i>	Überblicksvorlesung (2 SWS) <i>Kulturgeschichte</i>	Überblicksvorlesung (2 SWS) <i>Mediengeschichte</i>	Basismodul IV Sprachkurse für Fortgeschrittene (4 SWS)	1 AP / 9 CP	1 AP / 11 CP	1 AP / 9 CP	
3	Aufbaumodul <i>Medien und Gesellschaft</i> Überblicksseminar (2 SWS) <i>Grundlagen der Informationswissenschaften</i>	Überblicksseminar (2 SWS) <i>Kulturelle Systeme</i>	Überblicksseminar (2 SWS) <i>Medienpädagogik</i>	Aufbaumodul <i>Interkulturalität 1</i> Überblicksseminar (2 SWS) <i>Prozesse und Modelle der Interkulturalität</i>	1 AP / 11 CP	2 AP / 18 CP	1 AP / 9 CP	
4	Überblicksseminar (2 SWS) <i>Theorien der Kommunikation</i>							
5								
6								
gesamt	Colloquium zur BA-Arbeit		Bachelorarbeit 12 CP					
							40 SWS/85 CP + 12 CP/12 SWS [+ 4 Propädeutikum]/27 CP	

1 SWS zählt 1 CP, bei praxisintensiven Kursen ohne AP 1,5 CP. 1 AP zählt 5 CP

Jahr	Sem.	V. Praxis	Praktikum	VI. Wahlbereich	Σ SWS	Σ CP
1	1	Modul Kulturtechniken 1 Rhetorik; Mündliche und schriftliche Kommunikationstechniken (2 SWS)		4 SWS	16 SWS [+ 4 SWS]	
	2	Creative Writing/Textdesign 1 (2 SWS/3 CP) Medienberufe – Übersicht (2 SWS) 7 CP		4 SWS	18 SWS	55 CP
2	3	Modul Kulturtechniken 2 Archive und Archivierungsverfahren (2 SWS)	Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit	4 SWS	20 SWS	
	4	Visuelle Medien / Kommunikationsdesign (2 SWS/3 CP) Recherchetechniken und Interviewverfahren (2 SWS/3 CP) Creative Writing/Textdesign 2 (2 SWS/3 CP) 11 CP	6 SWS / 16 CP	4 SWS	18 SWS	
3		Modul Projektmanagement Projektplanung und Projektauswertung (4 SWS)		2 SWS	6 SWS Praktikum	62 CP
	5	4 CP			16 SWS	51 CP 12 CP
gesamt		18 SWS /22 CP	6 SWS/16 CP	18 SWS/18 CP	94 SWS	180 CP

1 SWS zählt 1 CP, bei praxisintensiven Kursen ohne AP 1,5 CP. 1 AP zählt 5 CP

Termine für das Sommersemester 2007

Semesterbeginn:	01. April	2007
Semesterschluß:	30. September	2007
Beginn der Vorlesungen:	02. April	2007
Letzter Vorlesungstag:	13. Juli	2007

Die Vorlesungen fallen aus:	06. April	2007 (Karfreitag)
	09. April	2007 (Ostermontag)
	01. Mai	2007 (Maifeiertag)
	17. Mai	2007 (Christi Himmelfahrt)
	28. Mai	2007 (Pfingstmontag)
	07. Juni	2007 (Fronleichnam)

Bewerbungsfrist:

für alle Fächer mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen
(1. Fachsemester)

bis 15. Jan. 2007

* Zeitplan des Zulassungsverfahrens und Auswahlgrenzen siehe
www.uni-duesseldorf.de/home/Studium/Studierendensekretariat/seite13.htm

für höhere Fachsemester
aller zulassungsbeschränkten Fächer
-Ausschlussfrist-

bis 15. März 2007

Antragsfrist für zulassungsfreie Fächer:

Die Einschreibunterlagen sind in der vom Studierendensekretariat jeweils mitgeteilten Frist zurück zu senden.

01. Febr. bis 30. März 2007

Bewerbungsfrist für ausländische Studienbewerberinnen/Studienbewerber:

in den Fächern mit Zulassungsbeschränkungen

bis 15. Januar 2007

Rückmeldefrist:

einheitlich für alle Fächer
-Ausschlussfrist-

01. Febr. bis 15. März 2007

Anträge auf Beurlaubung

-Ausschlussfrist-

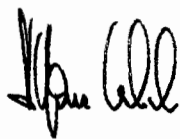
bis 30. Sept. 2007

Exmatrikulation:

01. Febr. bis 30. März 2007

Studienplatztausch:

01. Febr. bis 05. April 2007



Alfons Labisch
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. MA (Soz.)

Termine für das Wintersemester 2007/2008

Semesterbeginn:	01. Oktober	2007	
Semesterschluß:	31. März	2008	
Beginn der Vorlesungen:	15. Oktober	2007	
Letzter Vorlesungstag:	08. Februar	2008	
Die Vorlesungen fallen aus:	01. November	2007	(Allerheiligen)
	24. Dezember	2007	bis
	04. Januar	2008	(Weihnachtsferien)
	04. Februar	2008	(Rosenmontag)

Bewerbungsfrist

für alle Fächer mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen
(1. Fachsemester)

bis 15. Juli 2007

* Zeitplan des Zulassungsverfahrens und Auswahlgrenzen siehe
www.uni-duesseldorf.de/home/Studium/Studierendensekretariat/seite13.htm

für höhere Fachsemester
aller zulassungsbeschränkten Fächer
-Ausschlussfrist-

bis 15. September 2007

Antrag auf Zulassung zur Zugangsprüfung
-Ausschlussfrist-

31. Januar 2007

Antragsfrist für zulassungsfreie Fächer:

Die Einschreibunterlagen sind in der vom Studierendensekretariat jeweils mitgeteilten Frist zurück zu senden.

01. Juli bis 12. Oktober 2007

Bewerbungsfrist für ausländische Studienbewerberinnen/Studienbewerber:

in den Fächern mit Zulassungsbeschränkungen

bis 15. Juli 2007

Rückmeldefrist:

einheitlich für alle Fächer
-Ausschlussfrist-

01. Juli bis 31. August 2007

Anträge auf Beurlaubung

-Ausschlussfrist-

bis 31. März 2008

Exmatrikulation:

01. Juli bis 12. Oktober 2007

Studienplatztausch:

01. Juli bis 19. Oktober 2007



Alfons Labisch
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. MA (Soz.)